

Stand: 06.04.2023

Handlungsanleitung zum Umgang mit § 3 TVergG LSA

Alle Vergabeverfahren die nach den jeweils einschlägigen Vergabe- und Vertragsordnungen keiner Bekanntmachungspflicht unterliegen, sind von der Regelung des § 3 S.1 TVergG LSA ausdrücklich ausgenommen.